

Neuer Bürgerentscheid am 24. Februar 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Bürgerentscheid über das Schicksal des Anwesens Münchberger Straße 1, der am 14. Oktober 2018 stattfand, hat leider nicht die Klarheit gebracht, die wir uns alle erhofft haben. Das Ratsbegehren hat zwar eine deutliche Mehrheit (für die Sanierung) erhalten, die Stichfrage entschied jedoch knapp dagegen.

Der Gemeinderat hat sich nun mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens geeinigt, dass ein erneutes Ratsbegehren die sinnvollste und einfachste Lösung der Problematik wäre.


In einem Ratsbegehren fragt der Gemeinderat die Bürger nach ihrer Meinung. Dieses geschieht in einem Bürgerentscheid, der am Sonntag, dem **24. Februar 2019** stattfindet.

Bitte nehmen Sie am Bürgerentscheid teil!

Damit ein Bürgerentscheid gilt, muss die erzielte Stimmenmehrheit (entweder für Ja oder für Nein) mindestens 20 % der Stimmberechtigten betragen. Das ist eine erhebliche Hürde.

Um die Abstimmung so einfach wie möglich zu gestalten, werden wir mit der Benachrichtigung gleich den Stimmzettel versenden. Sie können dann per Briefabstimmung unmittelbar teilnehmen. Darüber hinaus wird es eine Abstimmung im Abstimmungslokal (Schule) mit Urnen geben. **Wenn Sie an der Urnenabstimmung teilnehmen möchten, bringen Sie bitte unbedingt die Abstimmungsbenachrichtigung mit dem rückseitig aufgedruckten Abstimmungsschein mit, da Sie ansonsten nicht zur Abstimmung zugelassen werden können.**

Der Stimmzettel sieht so aus:

	Stimmzettel für den Bürgerentscheid „Münchberger Str. 1“ am 24.02.2019
Ratsbegehren: Sind Sie dafür, das denkmalgeschützte Anwesen Münchberger Straße 1 zu sanieren?	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Sie haben 1 Stimme.	

Begründung des Ratsbegehrens

1. Das Landesamt für Denkmalpflege lehnt einen Abbruch des denkmalgeschützten Wohnstallhauses Münchberger Str. 1 strikt ab, ebenso die untere Denkmalbehörde im Landratsamt Hof. Ein Abbruch ist somit keine Option.
2. Mit der „Förderoffensive Nordostbayern“ gibt es derzeit ein einzigartiges Instrument, das eine 90-prozentige staatliche Förderung ermöglicht. Diese historische Chance nicht zu ergreifen, wäre nicht zu rechtfertigen.
3. Die Regierung von Oberfranken hat für die Sanierung bereits ca. 1,4 Millionen Euro bereitgestellt. Die Finanzierung ist damit gesichert.
4. Das Architekturbüro Plaß aus Thiersheim hat in den letzten zwei Jahren ein Konzept entwickelt, das die Zustimmung von Gemeinderat, Denkmalschutz und Regierung findet. Ein Teilabbruch des Wohnstallhauses erweitert die Sicht auf die historische Steinscheune und ermöglicht einen barrierefreien Zugang.
5. Das Nutzungskonzept sieht weiterhin vor, die Steinscheune mit dem ehemaligen Schlossgraben als öffentlichen Kaltraum zu belassen und dort Veranstaltungen wie Märkte, Ausstellungen etc. abzuhalten. Dazu werden Toiletten, eine kleine Theke, Nebenräume etc. benötigt, die nur im Wohnstallhaus untergebracht werden können. Im Obergeschoss soll eine Bürofläche entstehen. Damit werden Miet- und Gewerbesteuererinnahmen erzielt, die zumindest den Unterhalt des Gebäudes decken. Die Folgekosten sind damit minimal.
6. Auch für die Engstelle in der Münchberger Straße wurde eine Lösung gefunden: Der Markt Sparneck erwirbt das leerstehende Haus Münchberger Str. 2 (gegenüber Münchberger Str. 1) und bricht dieses ab. Damit wird die Verkehrssituation deutlich entspannt und für Fußgänger kann ein sicherer Gehweg hergestellt werden.

Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass mit diesen Maßnahmen der Ortskern von Sparneck eine enorme Aufwertung erfahren wird. Das Objekt kann als Musterbeispiel für die Ortskernsanierung dienen.

Bei einer Ablehnung der Sanierung trägt die Marktgemeinde die Kosten der dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen vollständig alleine und hat keinerlei Nutzen von dem Gebäude im unsanierten Zustand.

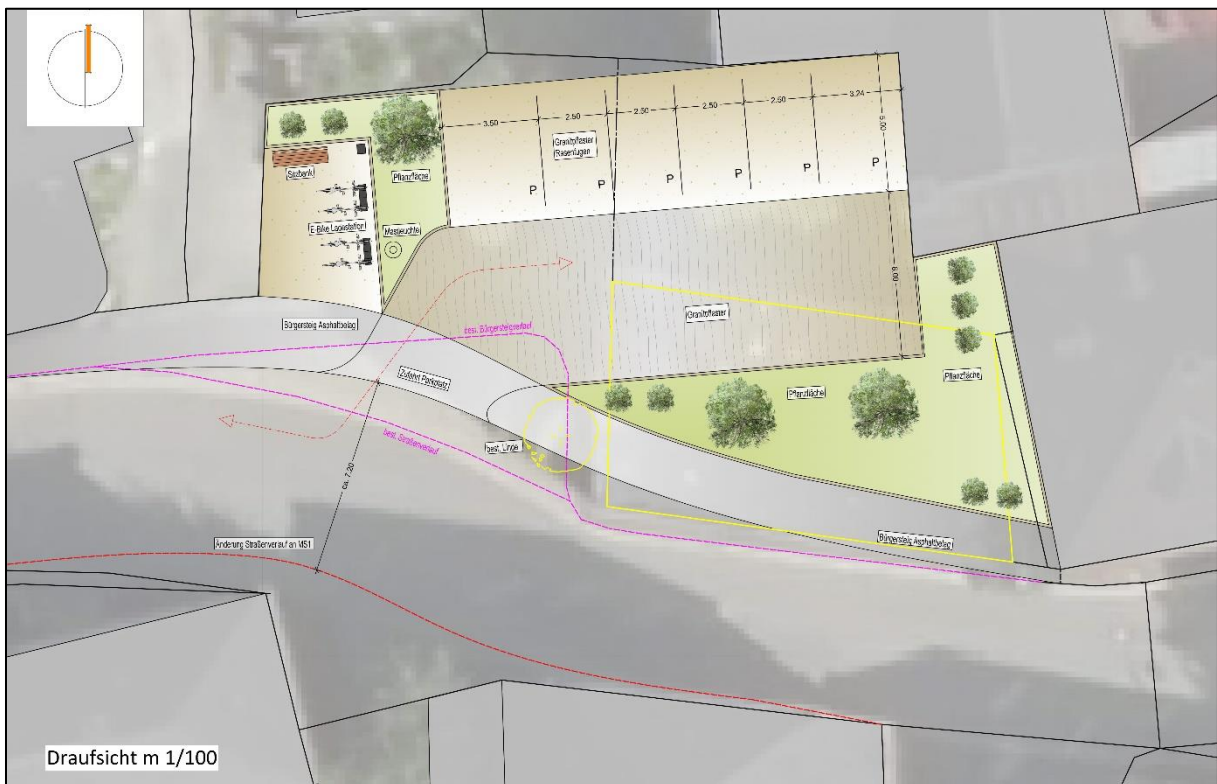
Dr. Reinhardt Schmalz

Bürgermeister des Marktes Sparneck im Namen des Gemeinderates

Neues Leben in alten Mauern: Märkte, Ausstellungen, Kultur



So soll das Anwesen Münchberger Straße 1 einmal aussehen: Das Haus wird um zwei Achsen verkürzt und erhält einen zweiten Eingang (von rechts). Die Steinscheune wird sichtbar und der Zugang ist barrierefrei. Die Scheune und der dahinter liegende Schlossgraben werden öffentlich zugänglich und sind vielfältig nutzbar.



Entwurf für die Gestaltung des Platzes nach Abbruch des Hauses Münchberger Straße 2 (gelbe Linie markiert den jetzigen Standort). Damit wird die Engstelle beseitigt und es entsteht ein sicherer Gehweg für Fußgänger. Links unten das Haus Münchberger Straße 1.